Nr. 31. + 31. Jahrgang. Berlin, 4. August 1923

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis 1500 Mk. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 4000 Mk. Arbeitervermittlungen 2000 Mk. pro Zeile. Verbandsanzeigen 500 Mk. pro Zeile.

Der Katastrophe entgegen!

Deutschland befindet sich in einem Fieberzustand. In dem Maße, wie der Wert der Mark sinkt, steigert sich die Erregung. Die Senkung, richtiger gesagt, der unaufhaltsame Sturz des Markwertes bedeutet entsprechende Steigerung der Not und des Elends weitester Volkskreise. Not und Elend hat das deutsche Volk in den letzten neun Jahren, seit dem Ausbruch des Weltkrieges, in überreichem Maße zu kosten bekommen, jetzt ist ein Gipfel erreicht, der kaum noch zu überbieten ist.

Die letzte Ursache des deutschen Elends ist der Weltkrieg, in den das deutsche Volk von seinen früheren Machthabern geführt wurde. Sie und ihr Anhang, die toll gewordenen Militaristen, die sich in den Tagen des Zusammenbruches feige verkrochen haben, jetzt aber das Maul nicht weit genug aufreißen können, sie tragen die Hauptschuld an den Nöten, in denen sich das deutsche Volk windet. Der 9. November, der die deutschen Fürstenkronen zusammenkrachen ließ, war nur das Siegel auf den bereits erfolgten Zusammenbruch. Er hätte der Beginn einer wirklichen Revolution sein können, wenn er eine einige Arbeiterschaft gefunden hätte. Der unselige Bruderzwist im kritischen Augenblick hat der Arbeiterschaft nie wieder gutzumachenden Schaden zugefügt. Er hat den Reaktionären, die sich bereits mit dem Ende ihrer Herrlichkeit abgefunden hatten, wieder Mut gemacht; sie sind immer frecher geworden, und heute bedrohen sie offen die Republik, die sie mit einer ganz unangebrachten Nachsicht behandelt hat.

Eine Auswirkung des Versailler Friedens ist die Besetzung des Ruhrgebiets, welche die letzte Phase des deutschen Elends eingeleitet hat. Seit dem 11. Januar 1923 hat das französisch-belgische Heer das Herz der deutschen Wirtschaft besetzt. Das ganze deutsche Volk war einig in der Auffassung, daß dem völkerrechtswidrigen Einbruch in das Ruhrgebiet unerschütterlicher Widerstand entgegengesetzt werden müsse. Der passive Widerstand wurde zur Parole. Das entwaffnete Deutschland kann ein anderes Mittel gegen den beherrschenden französischen Militarismus gar nicht anwenden. Die Arbeiter im besetzten Ruhrgebiet sind die Träger des Widerstandes, den sie heldenhaft durchführen. Trotz massenhafter Austreibung von ihren Wohnstätten, trotz brutaler Unterdrückung und Mißhandlung stehen sie unerschüttert in diesem Kampf. Er ist um so schwerer, als sie dabei von den eigenen Volksgenossen verraten werden.

Die erbittertsten Feinde der deutschen Republik, die in den verschiedensten Geheimbünden organisierten Faschisten, die im Kampfe gegen die Republik vor keinem Verbrechen zurückschrecken und den Mord zum System erhoben haben, sandten ihre Agenten in das besetzte Gebiet, um dort Sabotageakte zu begehen. Mit den verübten Sprengungen und Attentaten ist niemand gedient, sie geben nur dem Feind einen Vorwand, die schon unerträglichen Schikanen noch weiter zu verschärfen und die Bevölkerung zur Verzweiflung zu treiben. Die Taten der deutschen Nationalisten untergraben den passiven Widerstand und arbeiten den Feinden in die Hände.

Der passive Widerstand im Ruhrgebiet erfordert riesige Summen. Diese aufzubringen wäre Aufgabe der Reichsregierung gewesen. An der Spitze der Reichsregierung steht der aus der Großindustrie stammende frühere Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Cuno. Ihm und seinen Ministerkollegen wurde nachgerühmt, daß sie „Fachmänner“ seien, aus der Wirtschaft kämen, und es fertig bringen würden, der Wirtschaft Deutschlands auf die Beine zu helfen. Das Ergebnis ist, daß in den acht Monaten der Regierung Cuno der Dollar von 6000 auf etwa eine Million gestiegen ist. Der Regierung Cuno muß der Vorwurf gemacht werden, daß sie die deutsche Volkswirtschaft völlig zugrunde gerichtet hat. Wenn es das Kabinett Cuno als seine Aufgabe betrachten würde, den Kapitalisten unermeßliche Gewinne zuzuschanzen auf Kosten des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes, es hätte dies nicht besser anfangen können, als es tatsächlich geschehen ist. Diese Tätigkeit der Regierung fand ihre sehr wirksame Unterstützung durch die Politik der Reichsbank.

Der im Frühjahr unternommene Versuch, den Kurs der Mark zu stützen, ist schnell zusammengebrochen. Die Großfinanz hat das zuwege gebracht, und Herr Hugo Stinnes hat dabei tonangebend mitgewirkt. Aufgabe der Reichsbank wäre es gewesen, durch entsprechende Organisation ihrer Krediteinrichtungen Devisen heranzuziehen, um den Devisenmarkt nachhaltig zugunsten der Mark zu beeinflussen. Statt dessen gab sie den Kapitalisten weitherzig Kredite, die später in entwerteter Mark zurückgezahlt wurden. Die Kreditnehmer benutzten die ihnen gewährten Darlehen, um Devisen zu kaufen. Die gesteigerte Nachfrage steigerte deren Kurs, und je mehr die Devisenkurse stiegen, desto größer war der Gewinn, der aus dem von der Reichsbank gewährten Kredit gezogen wurde.

Später setzte die Reichsbank einen Höchstpreis für Devisen fest. Die Devisen wurden nicht mehr am freien Markt gehandelt, sondern von der Reichsbank zu dem von dieser festgesetzten Kurs abgegeben. Das brachte erst recht Verwirrung in den Devisenmarkt. Die Devisenkurse wurden viel niedriger notiert als den Notierungen an den ausländischen Börsen entsprach. Die Reichsbank mußte zu dem höheren Auslandkurs kaufen und gab zu dem von ihr niedrig festgesetzten Inlandkurs ab. Das war für die Kapitalisten ein profitables Geschäft. Die Nachfrage nach Devisen stieg ins ungeheuerliche.

Diesen Anforderungen konnte die Reichsbank natürlich nicht entsprechen. Die Banken, die Devisen verlangt hatten, erhielten nur einen Teil ihrer Bestellung. Natürlich wurden die Anforderungen immer stärker, und schließlich konnte nur noch ein viertel Prozent der Anforderungen befriedigt werden. Das führte zu einem lebhaften Schleichhandel mit Devisen, natürlich zu Schleichhandelspreisen. Notwendige Waren, die im Ausland gekauft und mit Devisen bezahlt werden müssen, steigen ins ungeheuerliche und ganz unabhängig von dem inländischen Devisenkurs. Es wird, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, geklagt, daß es nicht mehr möglich sei, die notwendigen Rohstoffe einzuführen. Es tritt Warenknappheit ein, die noch künstlich gesteigert wird mit dem Ergebnis, daß die Preise noch weit stärker steigen zum Schrecken für den Verbraucher, der sich einem schwindelerregenden Preistaumel gegenübersieht.

Der Kurs der Mark hätte nie so weit sinken können, wenn das Reich eine vernünftige Steuerpolitik getrieben hätte. Die verschiedenartigen Steuern haben zwar meist recht hohe Sätze, aber sie bringen der Reichskasse keine Einnahmen, weil sie mit entwertetem Gelde gezahlt werden. Es sind fast nur noch die Gehalts- und Lohnempfänger, die mit vollwertigem Gelde ihre Steuern zahlen. Die von ihnen entrichteten Einkommensteuern sind die wichtigste Einnahme des Reichs. Die anderen Steuereinnahmen des Reichs sind so winzig, daß sie kaum die Erhebungskosten decken. Das Reich hilft sich, indem es Banknoten druckt. Wir sind so weit, daß 98 Prozent aller Reichsausgaben durch neue Banknoten gezahlt werden! Das muß den Kredit des Reichs vernichten und macht es verständlich, daß der Kurs der Mark mit steigender Schnelligkeit tiefer und tiefer sinkt.

Für die Kapitalisten, die die Konjunktur auszunutzen verstehen, sind goldene Zeiten angebrochen. Die breiten Volksmassen aber werden durch den Hunger zur Verzweiflung gebracht. Bei den von Stunde zu Stunde steigenden Preisen der Lebensbedürfnisse bleiben die Löhne immer weiter zurück. Man sieht sich in die schlimmsten Zeiten der Kriegsnot zurückversetzt. Daß es an Butter und Eiern mangelt, daß die Zufuhren an Fleisch immer spärlicher werden, ließe sich zur Not noch ertragen, denn für die breite Masse sind das Luxusnahrungsmittel geworden; man hat sich ihres Genusses bereits entwöhnt. Aber vor den Lebensmittelläden sieht man wieder die großen Polonäsen der verhärmten Frauen, die nach Kartoffeln „anstehen“, um nach Tagen vergeblichen Suchens vielleicht wieder einige Pfund zu erhaschen. Schmalz ist rar und unerschwinglich teuer, auch die Margarine, das einzige Fett, auf das die Arbeiterschaft angewiesen ist, ist im Preise lustig mit dem Dollar in die Höhe geklettert. Heute ist dieses geringwertige Kunstfett ein Artikel, auf den die Frauen notgedrungen, aber oft erfolglos Jagd machen. Die Ernährungslage des deutschen Volkes weckt für die nächste Zeit die ernstesten Besorgnisse. Wer in dieser Zeit Beschäftigung, wenn auch zu unzureichendem Lohn, hat, muß sich noch glücklich preisen. Geradezu schrecklich ist das Los der Arbeitslosen, der Sozialrentner, der Witwen und Waisen und all der Armen, die auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind.

Immer vernehmbarer wird das unterirdische Grollen, welches das nahende Gewitter ankündigt. Die Kreise, die die unerträgliche Not des Volkes ausnützen möchten, um sie ihren politischen Sonderzwecken dienstbar zu machen, entwickeln eine große Rührigkeit. Auf der rechten Seite sind es die Nationalisten, von denen der Republik eine Gefahr droht, der nicht ernst genug ins Auge gesehen werden kann. Die Hakenkreuzler verfügen über reiche Waffenlager, sie haben militärische Organisationen, die von Offizieren planmäßig ausgebildet werden. Das Hauptquartier dieser gefährlichen Feinde der deutschen Republik ist in Bayern. Die bayrische Regierung sympathisiert mit den Verschwörern und gibt ihnen ein sicheres Asyl. Die Spuren der zahlreichen Mordtaten, die von nationalistischen Buben verübt wurden, deuten allesamt nach Bayern. Aber auch anderwärts haben die bewaffneten Banden, die unter den verschiedensten Namen auftreten, starken Anhang und wohlwollende Förderer, die in einflußreichen Stellen sitzen. In die republikanische Zuverlässigkeit der Reichswehr werden ernste Zweifel gesetzt, trotz der beruhigenden Versicherungen des Reichswehrministers.

Daß die deutschen Faschisten nur auf den geeigneten Zeitpunkt lauern, um einen vernichtenden Schlag gegen die Republik zu führen, unterliegt keinem Zweifel. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, die Tätigkeit dieser Volksfeinde mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen, um ihnen rechtzeitig in den Arm zu fallen. Die Gefahr ist so groß, daß ihr nur eine einige Arbeiterschaft begegnen kann. Leider verfolgt die Kommunistische Partei eine Politik, die eine erfolgreiche Abwehr eines faschistischen Putsches auf das ernsteste gefährdet. Im faschistischen Lager wartet man mit Sehnsucht darauf, daß die Kommunisten ihre Drohungen wahr machen, daß sie die nur zu berechtigte Erregung der breiten Massen ausnützen und, gestützt auf sie, den Versuch unternehmen, die politischen Zustände in Deutschland nach dem russischen Vorbild zu gestalten. Die Zustände in den ehemaligen Räterepubliken Bayern und Ungarn, die Zustände in Italien, dem Vaterlande des Faschismus, sollten den deutschen Arbeitern zur Warnung dienen.

Es ist menschlich begreiflich, daß die Massen, die unter der furchtbaren Not, dem schrecklichen Elend leiden, von sinnloser Wut erfaßt werden und in die Stimmung geraten, in der man am liebsten alles kurz und klein schlagen möchte. Wer unbeschwert von Pflichtgefühl und Verantwortung den Massen predigt, daß durch eine energische Tat das Elend mit einem Schlage beseitigt werden könne, kann auf ihren Beifall rechnen. Das erklärt den Zulauf, den die Extremisten auf beiden Seiten finden. Auf die Gefahr hin, als Flaumacher gescholten zu werden, müssen wir die Wahrheit aussprechen, die sich jeder, der ruhiges Blut bewahrt, selbst sagt, nämlich daß durch sinnloses Zerstören keine Besserung herbeigeführt werden kann. Was in Deutschland zerstört wird, geht auf Kosten der Arbeiter.

Nichts liegt uns ferner, als den Arbeitern im Trubel der Ereignisse Ruhe und Entsagung predigen zu wollen. Der Volkszorn über die Zustände in Deutschland ist nur zu berechtigt, und wir denken nicht daran, ihn hemmen zu wollen. An den Zuständen trägt zu einem guten Teil die Regierung Cuno die Schuld. Sie muß gezwungen werden, andere Wege zu gehen; sie muß die für das Volk verderbliche steuerliche Schonung der Besitzenden aufgeben und mit aller Beschleunigung die Maßnahmen treffen, die geeignet sind, das furchtbar drohende Unheil aufzuhalten. Die Regierung Cuno ist dermaßen kapitalistisch verippt und verschwägert, daß sie dazu unfähig ist, also muß sie einer anderen Regierung Platz machen, die willens und fähig ist, das zu tun, was das Wohl des Volkes erfordert.

Die Arbeiterschaft kann darauf einen starken Einfluß ausüben, wenn sie einig ist. Auf die Phrase von der „Einheitsfront“, die nur ein Deckmantel für die Zersplitterungsarbeit ist, können wir gern verzichten. Aber wir müssen einig handeln. Wir müssen eng zusammenstehen, um so die Wirtschaftslage der Arbeiter und damit der breiten Massen des deutschen Volkes zu bessern. Wir müssen einig sein, um die faschistische Gefahr abzuwehren. Diese Abwehr erfolgt nicht durch bramarbasierende Redensarten, nicht durch Geschrei und Tumulte, sondern durch festen und entschlossenen Willen und durch Einigkeit. Die faschistische Gefahr besteht nur solange, wie die Arbeiterschaft uneinig ist; sie ist verschwunden, wenn die Einigkeit der Arbeiterschaft hergestellt ist. Gelingt es nicht, die deutschen Arbeiter zu positiver Arbeit zusammenzuführen, dann ist die drohende Katastrophe nicht aufzuhalten.

Heimarbeiterlohngesetz.

Über die Unzulänglichkeit des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes ist sich alle Welt einig, mit Ausnahme derjenigen Leute, die Nutznießer des Heimarbeiterelends sind. Trotzdem sind aber alle Versuche, ein Heimarbeiterschutzgesetz, das diesen Namen wirklich verdient, zu schaffen, bisher mißlungen. Was den Heimarbeitern in erster Linie fehlt, ist ein ausreichender Lohn, denn das Heimarbeiterelend hat seine Grundursache in den niedrigen Löhnen. Bei Beratung des Hausarbeitsgesetzes von 1911 haben die Gewerkschaften die Schaffung von Lohnämtern gefordert. Ihre Aufgabe sollte sein, auf Antrag der Heimarbeiter oder ihrer Organisationen die Löhne festzusetzen. Gegen solche Lohnämter liefen die Unternehmer Sturm, und sie fanden dabei volles Verständnis bei der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags. In den letzten Jahren war viel die Rede von der Absicht des Reichsarbeitsministeriums, ein Heimarbeiterschutzgesetz zu schaffen. Wie sooft, beugte sich die Reichsregierung auch in diesem Falle wieder unter den Willen der Unternehmer, die einen Heimarbeiterschutz für überflüssig halten. Das Reichsarbeitsministerium ließ seinen bereits fertigen Gesetzentwurf verschwinden. Es sah aber ein, daß in der Lohnfrage wenigstens etwas unternommen werden müßte. Das Ergebnis ist das Gesetz zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes (Heimarbeiterlohngesetz) vom 27. Juni 1923, das in Nr. 48 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht wird.

Das Heimarbeiterlohngesetz ist zweifellos ein beachtenswerter Fortschritt. Notwendig ist aber, daß seine Bestimmungen mit größter Eile in die Praxis umgesetzt werden. Zunächst ist erforderlich, daß überall, wo Heimarbeiter beschäftigt sind, Fachausschüsse errichtet werden. Das ist nach § 19 in erster Linie Sache des Reichsarbeitsministers, er ist dazu aber nicht gesetzlich verpflichtet, sondern er „kann nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Zustimmung des Reichsrats für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete die Errichtung von Fachausschüssen beschließen“. Soweit es der Reichsarbeitsminister nicht tut, können die obersten Landesbehörden Fachausschüsse errichten. Sie sollen errichtet werden, wenn die Gewerkschaften und Unternehmerverbände es gemeinsam beantragen.

Bisher waren die Fachausschüsse auf die Regelung der Lohnfrage ohne jeden Einfluß. Nunmehr haben sie nach § 20, Absatz 3,

falls in ihrem Bezirk den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verständigung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte festzusetzen.

Als unzulängliche Entgelte sind Arbeitsvergütungen anzusehen, die Heimarbeitern für bestimmte Arten von Heimarbeit unter Zugrundelegung einer normalen Arbeitszeit und einer vollwertigen und eingerichteten Arbeitskraft nicht den ortsüblichen Lohn zu erreichen ermöglichen, oder die hinter den in anderen Bezirken mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen für die gleiche Arbeit gezahlten Löhnen zurückbleiben oder den in demselben Bezirk in Werkstatt und Fabriken gezahlten Löhnen für ähnliche Arbeiten nachstehen.

Ferner haben die Fachausschüsse nach § 20, Absatz 4 die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse im Sinne der §§ 20 bis 30 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Heimarbeitern zu erfüllen.

Entgeltreglungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten müssen unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden. Der Antrag auf Entgeltreglung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten kann auch von den im Bezirk des Fachausschusses bestehenden Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denen eine größere Zahl Gewerbetreibende oder Hausarbeiter des Gewerbezweiges als Mitglieder angehören, gestellt werden. Der Vorsitzende des Fachausschusses ist verpflichtet, diese Anträge auf die Tagesordnung einer innerhalb vier Wochen einzuberufenden Sitzung zu setzen. In dem Verfahren ist zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung über die Entgelte hinzuwirken. Nach Möglichkeit sollten Stückentgelte vereinbart oder festgesetzt werden.

Kommt ein Tarifvertrag über die Entgelte zustande, so ist der Fachausschuß oder der Gesamtausschuß berechtigt, die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen, auch wenn der Tarifvertrag noch keine überwiegende Bedeutung erlangt hat. Kommt ein Tarifvertrag nicht zustande, so kann der Fachausschuß oder der Gesamtausschuß Mindestentgelte festsetzen.

Die so vereinbarten oder festgesetzten Bestimmungen über Entgelte haben die Wirkung eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages. Wenn ein Gewerbetreibender oder ein nicht als Gewerbetreibender geltender Zwischenmeister die vereinbarten oder festgesetzten Entgelte nicht zahlt, so hat der Fachausschuß, sobald dies zu seiner Kenntnis kommt, den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern unter Androhung einer Buße aufzufordern, unverzüglich den einbehaltenen Lohnteil an den Hausarbeiter zu zahlen. Wird die Zahlung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht geleistet, so soll der Fachausschuß die Buße festsetzen. Die Buße darf das Fünffache des einbehaltenen Lohnteils nicht übersteigen, nur wenn der Unternehmer bereits zweimal gegen das Gesetz verstoßen hat, kann die Buße höher, und zwar bis zum zehnfachen Betrag des einbehaltenen Lohnteils, bemessen werden.

Das Heimarbeiterlohngesetz ist am 1. Juli 1923 in Kraft getreten, mit Ausnahme des § 23, der die Zusammensetzung der Fachausschüsse regelt; dieser Paragraph tritt am 1. Januar 1924 in Kraft. Bis dahin gelten für die Zusammensetzung die alten Bestimmungen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne.

Das Reichsarbeitsministerium hat nach vorherigen Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände Richtlinien über die Wertbeständigkeit der Löhne ausgearbeitet und sie an die Schlichtungsausschüsse und an die Demobilmachungskommissare versandt. Bei der Bedeutung der Frage erscheint eine wörtliche Wiedergabe dieses Rundschreibens zweckmäßig. Es lautet:

„1. Die sprunghafte Geldentwertung verlangt eine schnellere und bessere Anpassung der Löhne und Gehälter, als sie allein in dem bisher üblichen Verhandlungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automatische Anpassung der Löhne bestehen nach wie vor schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden daher auch künftighin in bestimmten Zwischenräumen freie Lohnverhandlungen stattfinden müssen, um den neben der Markentwertung die Lohnbildung bestimmenden Faktoren die erforderliche Berücksichtigung zu sichern und ein Mißverhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern. Freie Verhandlungen in der herkömmlichen Art stoßen aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten, wenn sie in zu kurzen Abständen stattfinden. Man wird sie im allgemeinen nicht öfter als in monatlichen Zwischenräumen aufeinander folgen lassen dürfen und während dieser Tarifperioden die Löhne und Gehälter in einfacherer, eine Gefährdung des Wirtschaftsfriedens ausschließender Art der Geldentwertung anpassen müssen, um den Arbeitnehmern das jeweils in den Verhandlungen vereinbarte Realeinkommen während der Tarifperiode nach Möglichkeit zu erhalten.

2. Da die Geldentwertung in der Form erhöhter Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt, bildet die beste Grundlage für die zwischen den Tarifverhandlungen notwendige Aufwertung der Löhne und Gehälter ein Lebenshaltungsindex.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht neuerdings jeden Mittwochabend eine Indexzahl. Sie beruht auf zuverlässigen Preiserhebungen, die in etwa 20 Orten am Montag vorgenommen werden. Diese Indexzahlen zeigen also (und zwar getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet) den Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen dem Montag der vergangenen Woche und dem Montag der Veröffentlichungswoche. Daneben werden die bisherigen Indexzahlen, die auf Erhebungen an zwei Stichtagen im Monat in 71 Orten beruhen, nach wie vor veröffentlicht werden, und zwar zweimal monatlich.

Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebenshaltungsindex können auch bezirkliche oder örtliche Lebenshaltungsindizes zur Anwendung gelangen, die an Hand fester Güterlisten, sei es von Tarifkommissionen der Beteiligten (nötigenfalls unter Mitwirkung Unparteiischer), sei es von amtlichen Stellen, festgestellt werden. Derartige nur für die Lohnaufwertung bestimmte und nicht veröffentlichte Indizes werden beispielsweise für kleinere Tarifgebiete in Betracht kommen; von ihrer Anwendung erwartet man vielfach eine Verringerung der Gefahr vorzeitiger und übermäßiger Preissteigerungen, die bei Zugrundelegung einer allgemeinen bekanntgegebenen Indexzahl befürchtet wird.

Goldindizes (Dollarkurs, Goldzollaufgeld, Goldankaufspreis usw.) sind als Maßstäbe für die Lohnangleichung nicht geeignet. Abgesehen davon, daß in ihnen die Änderung der Lebenshaltungskosten nicht zum Ausdruck kommt, würden sie die Löhne auf eine stark schwankende, teilweise unberechenbare und spekulativen Einflüssen zugängliche Grundlage stellen. Ähnliche Bedenken sprechen gegen die Zugrundelegung des Großhandelsindex, der in seiner Gestaltung stark von der Auslandskaufkraft der Mark abhängt.

Wo die zwischen der Preisfeststellung und dem Zeitpunkt der Lohnauszahlung oder -verwendung etwa eingetretene weitere Veränderung der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden soll — die Meinungen über diese Notwendigkeit sind geteilt —, ist man auf Schätzungen angewiesen, bei denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der Kurve des Lebenshaltungsindex vielleicht auch die Bewegung des Großhandelsindex einen gewissen Anhalt bieten kann.

3. Die Entscheidung darüber, welcher Index zu verwenden ist, erfolgt im Wege der Gesamtvereinbarung. Die Anpassung an diesen Index ist in periodischen Zwischenräumen vorzunehmen. Welche Zwischenräume hierbei zu wählen sind, hängt von den Besonderheiten des einzelnen Wirtschaftszweiges und seinen bisherigen Gepflogenheiten ab. Dabei wird die halbmonatliche Anpassung die längste, die wöchentliche Anpassung die kürzeste sein müssen.

Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anpassungstage, ebenso wie die Termine für die freien Verhandlungen, in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht die gleichen sind, sondern nach Möglichkeit verteilt werden.

Für die Anpassung selbst muß eine Form gefunden werden, die den Wirtschaftsfrieden während der Tarifdauer sicherstellt. Hierfür werden die Tarifparteien zweckmäßig kleine paritätische Kommissionen, nötigenfalls mit unparteiischer Spitze, bilden, die in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Lohnänderungen unter Zugrundelegung der indexmäßig nachgewiesenen Kaufkraftänderungen bindend festsetzen. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten kann eine endgültig entscheidende Schiedsstelle vorgesehen werden. Hiernach werden also zu dem tarifmäßig vereinbarten Ausgangslohn in regelmäßigen Zwischenräumen Zuschläge treten, denen die indexmäßig nachgewiesene Geldentwertung als Grundlage dient. Entsprechend wird für den Fall des Sinkens des Index eine Kürzung der Zuschläge zu vereinbaren sein. Dagegen wird eine Herabsetzung des vereinbarten Ausgangslohns nur in den tariflichen Verhandlungen über den Ausgangslohn in Frage kommen.

Im allgemeinen wird es sich empfehlen, nicht jede kleinste Indexänderung innerhalb eines Anpassungszeitraumes zum Anlaß von Lohnänderungen zu nehmen, sondern ein Mindestmaß vorzuschreiben und auch im übrigen Abrundungen vorzunehmen, die dann im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden.

4. Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindex kann dazu führen, daß die Inlandpreise über den Weltmarktstand hinausgetrieben und die Ausfuhrmöglichkeiten vernichtet werden. Für den Fall des Eintritts dieser Gefahr werden daher erneute freie Verhandlungen über die Lohnhöhe vorzusehen sein.

5. Die Anpassung der Gehälter und Löhne genügt für sich allein noch nicht, wenn diese nicht auch kurzfristig gezahlt werden. Namentlich bei nachträglich zahlbaren Monatsgehältern oder -löhnen wird man allgemein zu halbmonatlichen Auszahlungen übergehen müssen. Um zu verhüten, daß eine bis zum Zahltag eintretende Entwertung des Lohnes dem Arbeitnehmer zur Last fällt, ist in einzelnen Abkommen der Weg gewählt worden, daß ein bestimmter, sei es prozentual, sei es summenmäßig festgesetzter Teil des Wochenlohns schon vor dem regelmäßigen Zahltag zur Auszahlung gelangt. (Über die Möglichkeit eines Ausgleichs dieser Entwertung durch Schätzung der voraussichtlichen Indexentwicklung vergleiche Ziffer 2 am Ende.)

6. Bei der Neuartigkeit der Frage wird man gut tun, die dargelegten neuen Methoden der Lohnberechnung und Lohnzahlung nicht auf lange Zeit bindend zu vereinbaren, sondern sich durch kürzere Lauf- oder Kündigungsfristen die Möglichkeit zu erhalten, notwendig werdende Abänderungen vorzunehmen.

7. Wo entsprechende Vereinbarungen von einer Seite gewünscht werden, aber nicht zustande kommen, ist es Aufgabe der vereinbarten Schlichtungsstellen oder amtlichen Schlichtungsausschüsse, den Parteien Vertragshilfe zu leisten und, falls keine Einigung gelingt, eine zweckmäßige und wirtschaftlich tragbare Regelung durch Schiedsspruch vorzuschlagen. Dabei sollen die vorstehenden Richtlinien einen Anhalt geben.

Die Schlichtungsausschüsse müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste vertraut machen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können. Die auf diese Weise eintretende Vielgestaltigkeit der Vereinbarungen über die Wertbeständigkeit erscheint nicht unerwünscht und wird dazu beitragen, die Gefahren zu vermindern, die von einer allgemeinen schematischen Regelung erwartet werden könnten.

8. Schiedssprüche, die Klauseln über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten, können nach dem geltenden Recht für verbindlich erklärt werden, wenn sie volkswirtschaftlich tragbar erscheinen und auch im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen der Verbindlichkeitserklärung vorliegen. Daß auch seitens der Demobilmachungsbehörden eine besonders eingehende Prüfung stattfinden muß, bedarf nach dem vorher Gesagten keiner weiteren Ausführung.

9. Tarifverträge, die Klauseln über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten, werden beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden."

•

Über diese Richtlinien ließe sich im einzelnen noch manches sagen, im ganzen ist anzuerkennen, daß sie einen Weg zeigen, der verhütet, daß die Last der in so furchtbarem Maße fortschreitenden Geldentwertung ganz auf die Arbeiter abgewälzt wird. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die wertbeständigen Löhne in der Praxis durchsetzen. Notwendig erscheint es, vor überspannten Erwartungen auf die Wirkung der wertbeständigen Löhne zu warnen. Die Wertbeständigkeitsklausel in den Lohnabkommen besagt für sich allein noch nichts über die Höhe des Reallohnes. In der Holzindustrie weisen die bisher ohne diese Klausel abgeschlossenen Verträge sehr große Unterschiede auf, die eine innere Berechtigung nicht haben. Selbst in den Bezirken mit den höchsten Löhnen ist der Reallohn der Vorkriegszeit bei weitem noch nicht erreicht, in anderen Bezirken steht er um so viel weiter zurück. Aus wiederholt erörterten Gründen wird es im allgemeinen nicht möglich sein, den Reallohn der Vorkriegszeit so schnell wieder zu erlangen, nichtsdestoweniger müssen wir danach streben und besonders in den zurückgebliebenen Bezirken alle Anstrengungen machen, vorwärts zu kommen.

Das wird besonders dort große Aufmerksamkeit erfordern, wo es sich darum handelt, die Wertbeständigkeitsklausel erstmalig in die Lohnvereinbarungen aufzunehmen. Ist ein solches Abkommen, das auf höchstens drei bis vier Wochen abzuschließen ist, abgelaufen, dann wird sich der Kampf um den Grundlohn wiederholen. Dafür müssen wir uns um so mehr wappnen, als mit Sicherheit zu erwarten ist, daß unsere Unternehmer diese Gelegenheit eifrig wahrnehmen werden, um Vorstöße in der Richtung einer Senkung des Grundlohnes zu unternehmen.

Ob das Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums die Wirkung haben wird, die Unternehmer des Holzgewerbes der Vereinbarung von wertbeständigen Löhnen geneigter zu machen, als sie es anscheinend jetzt sind, lassen wir dahingestellt. Sollten sie es vorziehen, es bei den seitherigen kurzfristigen Lohnabkommen bewenden zu lassen, dann werden wir uns auch damit abzufinden wissen. Es kommt letzten Endes nicht auf die Form an, in der Lohnabkommen vereinbart werden, sondern auf die Höhe des Lohnes. Unser Verband kämpft für Löhne, die den Teurungsverhältnissen angepaßt sind. Wo sich die Möglichkeit bietet, diesen Kampf zu erleichtern, werden wir von ihr Gebrauch machen, auf den Kampf selbst werden wir aber nie verzichten. Jetzt erst recht muß sich die Kollegenschaft um das Banner des Verbandes scharen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, annehmen zu wollen, daß mit den sogenannten wertbeständigen Löhnen eine Ära des sozialen Friedens eingeleitet würde. Es wird zu Auseinandersetzungen mit den Unternehmern kommen, die vielleicht noch schärfer sein werden als die seitherigen. Dabei wird die Partei im Vorteil sein, welche über die beste Organisation verfügt.

Wichtige Änderungen in der Invalidenversicherung.

Im „Reichsgesetzblatt" wird das „Gesetz über Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung" vom 13. Juli 1923 veröffentlicht. Aus der umfangreichen Publikation geben wir nachstehend die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen wieder, welche die Reichsversicherungsordnung betreffen.

Zu den jetzt bestehenden 13 Lohnklassen für die Invalidenversicherung werden 10 neue hinzugefügt. Dabei ist bestimmt, daß bis auf weiteres für Versicherte der Lohnklassen 1 bis 12 die Lohnklasse 13 gilt. Jedoch bleiben für Lehrlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahre die Lohnklassen 8 bis 12 mit der Maßgabe bestehen, daß solche Versicherte, deren Jahresarbeitseinkommen den Betrag von 144 000 Mk. nicht erreicht, der Lohnklasse 8 zugeteilt werden.

Nach der Lohnklasse richtet sich der Wochenbeitrag und auch die Höhe der Rente. Die Rente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß, der für jede Invaliden-, Witwen- und Witwerrente jährlich 50 Mk., für jede Waisenrente 25 Mk. beträgt. Hierzu tritt eine Teurungszulage. Sie ist ein Bestandteil der Rente und beträgt bei Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten jährlich 800 000 Mk. (bisher 9000 Mk.), bei Waisenrenten jährlich 180 000 Mk. (bisher 4500 Mk.). Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 7200 Mk. (bisher 720 Mk.) jährlich. Hierzu kommen die Steigerungsbeträge in der Weise, daß für jede geklebte Beitragsmarke ein der Lohnklasse entsprechender Steigerungsbetrag hinzugerechnet wird. Nachstehend geben wir eine Übersicht der Lohnklassen, der Wochenbeiträge und der Steigerungsbeträge.

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst Mk.			Wochenbeitrag Mk.	Steigerungsbetrag für jeden Wochenbeitrag Mk.
1		bis	7 200	10	0,72
2	über 7 200	„	14 400	20	1,44
3	„ 14 400	„	28 800	30	2,88
4	„ 28 800	„	50 400	40	5,04
5	„ 50 400	„	72 000	50	7,20
6	„ 72 000	„	108 000	65	10,80
7	„ 108 000	„	144 000	85	14,40
8	„ 144 000	„	216 000	110	21,60
9	„ 216 000	„	324 000	145	32,40
10	„ 324 000	„	432 000	180	43,20
11	„ 432 000	„	576 000	225	57,60
12	„ 576 000	„	720 000	270	72,—
13	„ 720 000	„	2 160 000	800	86,40
14	„ 2 160 000	„	4 320 000	1 400	162,—
15	„ 4 320 000	„	6 480 000	2 000	270,—
16	„ 6 480 000	„	8 640 000	2 800	378,—
17	„ 8 640 000	„	11 880 000	3 600	513,—
18	„ 11 880 000	„	15 120 000	4 800	675,—
19	„ 15 120 000	„	19 440 000	6 000	864,—
20	„ 19 440 000	„	23 760 000	7 600	1 080,—
21	„ 23 760 000	„	29 160 000	9 200	1 323,—
22	„ 29 160 000	„	35 640 000	11 000	1 620,—
23	mehr als		35 640 000	14 000	1 971,—

Die Voraussetzungen für den Bezug von Invalidenrente sind nicht geändert. Anspruch auf sie hat der Versicherte, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Versicherte und Witwen von Versicherten, die 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen sind oder nach Wegfall des Krankengeldes invalide sind, erhalten gleichfalls die Invaliden- bzw. Witwenrente, die nicht geändert wird wenn dauernde Invalidität eintritt. Die Invalidenrente beginnt mit dem ersten Tage des Monats, in dem die Invalidität eingetreten ist; bisher war der Tag des Eintritts der Invalidität maßgebend.

Für den Bezug der Waisenrente ist eine Änderung insofern eingetreten, als die Rentenberechtigung statt seither bis zum 15. nunmehr bis zum 18. Lebensjahre reicht. Auch der Kreis der zum Bezuge von Waisenrente Berechtigten ist erweitert. Wie seither, gelten auch uneheliche Kinder als vaterlos; sie erhalten also nach dem Tode einer Versicherten Waisenrente. Dagegen erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters nur seine ehelichen Kinder die Rente. Den ehelichen Kindern sind jedoch gleichgestellt die für ehelich erklärten und die an Kindes Statt angenommenen Kinder, ferner die Stiefkinder und Enkel, die der Verstorbene unmittelbar vor seinem Tode mindestens ein Jahr lang unentgeltlich unterhalten oder für die er Kinderzuschuß bezogen hat, und schließlich auch die unehelichen Kinder, wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist.

Zu der Invalidenrente, die in der oben angegebenen Weise berechnet wird, tritt, wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren hat, für jedes von ihnen ein Kinderzuschuß von jährlich 9600 Mk. (bisher 960 Mk.). Für uneheliche Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie für Stiefkinder und Enkel wird der Kinderzuschuß nur gewährt, solange sie vom Rentenempfänger unterhalten werden.

Die Vorschriften über die Höhe der Beiträge und die Leistungen aus der Invalidenversicherung treten am 20. August 1923 in Kraft. Von diesem Tage an gilt für Versicherte der Lohnklassen 1 bis 12 der Invalidenversicherung die 13. Lohnklasse. Bei Renten, die vorher festgesetzt wurden, treten von diesem Tage an die neuen Teurungszulagen (bei Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten jährlich 360 000 Mk., bei Waisenrenten jährlich 180 000 Mk.) in Kraft. Im übrigen bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend. Vom 20. August an dürfen auch nur die neuen Beitragsmarken verwendet werden; die alten können bis zum 31. Dezember 1923 bei den Verkaufsstellen umgetauscht werden.

Ferner tritt auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 14. Juli für den Monat August zu den Renten aus der Invalidenversicherung eine besondere Teurungszulage, die den Berechtigten mit den am 1. August fälligen Beträgen auszuzahlen ist. Diese Teurungszulage beträgt bei den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten 10 000 Mk., bei den Waisenrenten 5000 Mk.

Änderungen in der Unfallversicherung.

Durch eine Verordnung vom 21. Juli werden die Zulagen zu den Renten in der Unfallversicherung in der Weise erhöht, daß bei Renten von 33⅓ Prozent bis 50 Prozent der Berechnung ein Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt wird, welcher bei männlichen landwirtschaftlichen Arbeitern 7 290 000 Mk., bei weiblichen 3 888 000 Mk., im übrigen 10 125 000 Mk. beträgt. Bei der Berechnung anderer erhöhter Renten beträgt der zugrunde zu legende Jahresarbeitsverdienst 18 000 000 Mk. bzw. 11 340 000 Mk. und 25 020 000 Mk. In dieser Weise sind die Zulagen nach dem 31. Juli 1923 zu berechnen. Im besetzten Gebiet gelten um 25 Prozent höhere Sätze.

Eine weitere Verordnung vom gleichen Tage setzt die Drittelungsgrenze auf 36 000 000 Mk. und den Mindestbetrag für das Sterbegeld bei tödlichen Unfällen auf 2 500 000 Mk. fest.

Die Wiedereinstellung im besetzten Gebiet.

Das im „Reichsgesetzblatt" veröffentlichte „Gesetz über Wiedereinstellung und Kündigung in Teilen des Reichsgebietes" vom 17. Juli 1923 verpflichtet die Betriebsinhaber im besetzten Gebiet, im Einbruchsgebiet und in den ihnen gleichzustellenden Bezirken die am 11. Januar 1923 in ihren Betrieben beschäftigten und seither ausgeschiedenen Arbeitnehmer nach einem von der Reichsregierung zu bestimmenden Zeitpunkt wieder einzustellen, wenn sie sich binnen drei Wochen nach diesem Zeitpunkt zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit melden. Arbeitslose sind binnen zwei Wochen nach der Meldung, in Arbeit Stehende nach der nächstmöglichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzustellen. Den Wiedereingestellten kann nur auf einen Zeitpunkt, der drei Monate nach der Wiedereinstellung liegt, gekündigt werden.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 31. Wochenbeitrag für die Woche vom 29. Juli bis 4. August 1923 fällig geworden.

Gemäß § 119 des Statuts geben wir hiermit bekannt, daß nach den auf dem Verbandstag in Kassel vorgenommenen Wahlen der Vorstand unseres Verbandes sich wie folgt zusammensetzt: Fritz Tarnow, Tischler, Vorsitzender; Wilhelm Schneegaß, Tischler, stellvertretender Vorsitzender; Markus Schleicher, Tischler, stellvertretender Vorsitzender; Emil Lehmann, Korbmacher, Kassierer; Wilhelm Dammer, Drechsler, Sekretär; Karl Jahn, Tischler, Sekretär; Wilhelm Lindemann, Tischler, Beisitzer; Ernst Lemke, Tischler, Beisitzer; Wilhelm Hirse, Klavierarbeiter, Beisitzer; Fritz Geisel, Tischler, Beisitzer; Karl Bauer, Tischler, Beisitzer; Richard Leopold, Tischler, Beisitzer; Wilhelm Laberke, Tischler, Beisitzer.

Inzwischen hat der Beisitzer Karl Bauer sein Amt niedergelegt. An seine Stelle ist der erste gewählte Ersatzmann, Karl Billhardt, Modelltischler, getreten.

Alle Zuschriften an den Verbandsvorstand sind an den Vorstand, Adresse Fritz Tarnow, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, zu adressieren.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tücht.) nach Meiningen, Verden a. d. Aller, Stuttgart, Pößneck, Weimar, Jena; (mittl.) nach Oederan i. Sa., Holzminden a. d. Weser, Leisnig i. S.

Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Für den **Landesbezirk Württemberg und Baden** wurde am 25. Juli eine Vereinbarung getroffen, welche den Durchschnittslohn für die zweite Ortsklasse ab 15. Juli auf 23 000 Mark, ab 22. Juli auf 28 000 Mk. festsetzt.

Für die **württembergischen Holz- und Holzspielwarenfabriken** wurde der Durchschnittslohn in der zweiten Ortsklasse ab 9. Juli auf 11 450 Mk., ab 16. Juli auf 13 770 Mk., ab 22. Juli auf 22 910 Mk., vom 29. Juli bis 4. August auf 27 160 Mk. festgesetzt.

Für den **Landesbezirk Bayern** wurde am 28. Juli verhandelt, und der Durchschnittslohn der zweiten Klasse mit Wirkung bis 3. August auf 35 500 Mk. festgesetzt.

Für den **Landesbezirk Thüringen** wurde der Durchschnittslohn in der zweiten Ortsklasse für die Woche vom 20. bis 26. Juli auf 23 000 Mk. festgesetzt. In den **Holzwarenfabriken** gilt der gleiche Lohnsatz für gelernte Facharbeiter.

Im **Landesbezirk Freistaat Sachsen** wurde der Durchschnittslohn in der Ortsklasse I in der Woche vom 27. Juli bis 2. August auf 37 500 Mk. vereinbart.

Die Vereinbarung für die **erzgebirgische Spiel- und Holzwarenindustrie** vom 23. Juli setzt die Durchschnittslöhne vom 19. bis 25. Juli in der dritten Ortsklasse auf 22 500 Mk., in der vierten auf 22 000 Mk. fest.

Im **Landesbezirk Schlesien** haben die Unternehmer den Streik mit der Aussperrung beantwortet. Auf Veranlassung des Oberpräsidenten fanden am 24. Juli Verhandlungen statt, die mit einem Schiedsspruch endeten, dem beide Parteien von vornherein zugestimmt hatten. Hiernach beträgt der Durchschnittslohn in der zweiten Ortsklasse vom 14. bis 20. Juli 14 200 Mk., vom 21. bis 27. Juli 20 500 Mark. In den beiden folgenden Wochen wird der Index des Breslauer Lohnamtes für die Lohnsteigerung angewendet.

Für **Oberschlesien** beträgt nach der getroffenen Vereinbarung der Durchschnittslohn vom 19. Juli ab 21 700 Mk., ab 23. bis 25. Juli 25 700 Mk.

Im **Landesbezirk Brandenburg** beträgt der Durchschnittslohn in der zweiten Ortsklasse ab 20. Juli 24 150 Mk., vom 27. Juli bis 2. August 31 050 Mk.

Für **Groß-Berlin** ist für die Zeit vom 22. bis 28. Juli ein Durchschnittslohn von 27 860 Mk. vereinbart worden.

Für den **Landesbezirk Ostpreußen** ist für die Woche vom 20. bis 26. Juli der Lohn entsprechend der Königsberger Indexziffer in den Ortsklassen II bis VI auf 17 815 Mark, 16 655 Mk., 16 056 Mk., 15 451 Mk. und 15 185 Mk. festgesetzt worden.

Für den **Landesbezirk Bremen-Oldenburg-Friesland** wurde der Lohn für die Zeit vom 23. bis 28. Juli in den Ortsklassen II bis VI auf 26 000 Mk., 24 700 Mk., 23 400 Mark, 22 100 Mk. und 20 800 Mk. festgesetzt.

Für den **Landesbezirk Niedersachsen** hat der Schlichtungsausschuß Braunschweig eine Entscheidung gefällt, nach der der Durchschnittslohn in der zweiten Ortsklasse in der Woche vom 13. bis 19. Juli 18 500 Mk. beträgt. Für die beiden folgenden Wochen soll eine Steigerung nach dem Reichsindex erfolgen. Das bedeutet für die Woche vom 20. bis 26. Juni eine Erhöhung auf 24 850 Mk.

Für den **Landesbezirk Provinz Sachsen, Anhalt** wurde der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis V für die Zeit vom 13. bis 19. Juli auf 16 500 Mk., 15 840 Mk., 15 180 Mk. und 14 520 Mk. festgesetzt. Für die drei folgenden Wochen steigen die Löhne automatisch nach dem Reichsindex.

Im **Landesbezirk Östliches Westfalen und Lippe** wurde der Durchschnittslohn in der Woche vom 20. bis 26. Juli in den Ortsklassen III bis VI auf 22 785 Mk., 21 646 Mk., 20 564 Mark und 19 536 Mk. vereinbart.

Für den **Landesbezirk Rheingebiet** wurde ab 23. Juli eine Erhöhung der Löhne um 50 Prozent erzielt. Der Durchschnittslohn in der 1. Ortsklasse steigt damit auf 33 000 Mk.

Für den **Landesbezirk Rheinland und Westfalen** wurde für das besetzte Gebiet vereinbart, daß der Durchschnittslohn in den drei Ortsklassen in der Zeit vom 18. bis 24. Juli 23 000 Mk., 22 040 Mk. und 20 460 Mk. beträgt. Im unbesetzten Gebiet erfolgte die Lohnfestsetzung für die Zeit vom 20. bis 26. Juli. Der Durchschnittslohn beträgt in den Ortsklassen I bis VI 23 000 Mk., 21 930 Mk., 20 260 Mk., 19 005 Mk., 17 880 Mk. und 16 750 Mk.

Für den **Landesbezirk Hessen und Hessen-Nassau südlich** wurde der Durchschnittslohn in der Woche vom 19. bis 25. Juli in den Ortsklassen I bis V festgesetzt auf 30 000 Mk., 29 100 Mk., 27 900 Mk., 26 100 Mk. und 24 300 Mk.

Für den **Landesbezirk Rheinpfalz** wurde am 18. Juli verhandelt und vereinbart, daß für die Woche vom 8. bis 14. Juli eine Nachzahlung in Höhe von 10 Prozent der Tariflöhne gewährt wird. Für die Zeit vom 16. bis 21. Juli betragen die Mindestlöhne in den Ortsklassen III bis V 21 000 Mark, 19 740 Mk. und 15 490 Mk.

Das am 24. Juli abgeschlossene Abkommen für das **bayerische Sägergewerbe** regelt die Löhne vom 21. bis 27. Juli. In der Berufsgruppe a beträgt der Vertragslohn in den fünf Ortsklassen 24 800 Mk., 23 560 Mk., 22 320 Mk., 21 080 Mk. und 19 840 Mk.

Für das **Sägergewerbe in Württemberg und Baden** wurde durch Entscheidung des Tarifamtes der Spitzenlohn in der Zeit vom 15. bis 21. Juli auf 18 500 Mk., vom 22. bis 28. Juli auf 21 500 Mk. festgelegt.

In den **oberhessischen Sägewerken** wurde ein Abkommen getroffen, welches den Mindestlohn für die Zeit vom 19. bis 25. Juli festlegt. Er beträgt für über 25 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den drei Ortsklassen 19 490 Mk., 18 900 Mk. und 18 270 Mk.

Für die **Sägewerke und Kistenfabriken in Thüringen** setzt das getroffene Abkommen den Mindestlohn der über 22 Jahre alten Arbeiter der Gruppe A in der Zeit vom 20. bis 26. Juli in den drei Ortsklassen auf 22 000 Mk., 20 900 Mk. und 19 800 Mk. fest.

Mit den **sächsischen Kistenfabrikanten** wurde ein Abkommen über die Löhne vom 20. Juli bis 26. Juli getroffen. Der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter beträgt in den Ortsklassen I bis IV 25 000 Mk., 23 750 Mk., 22 560 Mk. und 21 430 Mk.

Für die **Sägewerksindustrie in Mecklenburg-Schwerin** beträgt der Vertragslohn der über 20 Jahre alten Vollarbeiter in den vier Ortsklassen in der Woche vom 22. bis 28. Juli 15 500 Mk., 15 345 Mk., 15 190 Mk. und 15 135 Mk.

In der **Süd-Ostpreußischen Sägewerksindustrie** betragen nach der getroffenen Vereinbarung in der Woche vom 22. bis 28. Juli die Löhne der verheirateten Arbeiter der Gruppe I in den drei Ortsklassen 13 530 Mk., 13 500 Mk. und 13 450 Mk.

Für die **Sägewerksindustrie in der Grafschaft Glatz** ist der Ecklohn für die Woche vom 15. bis 21. Juli auf 10 750 Mark festgesetzt. Er steigt entsprechend der vom Breslauer Lohnamt am 31. Juli errechneten Indexziffer für die Woche vom 22. bis 28. Juli um 30 Prozent. Danach beträgt der Mindestlohn der Arbeitergruppe a in den vier Ortsklassen 14 620 Mk., 14 391 Mk., 14 181 Mk. und 13 962 Mk.

Die für die **Sägewerksindustrie in Mittelschlesien** getroffene Vereinbarung besagt, daß die bis zum 13. Juli geltenden Löhne ab 14. Juli um 90 Prozent erhöht werden. Der damit erreichte Lohn steigt für die Woche vom 21. bis 27. Juli wieder um 30 Prozent. Damit erhöht sich der Mindestlohn der Arbeitergruppe a in den fünf Ortsklassen auf 18 570 Mk., 15 260 Mk., 14 330 Mk., 14 050 Mk. und 13 810 Mk.

Für die **brandenburgische Sägewerksindustrie** wurde am 28. Juli ein neues Lohnabkommen getroffen, in dem der Roggenpreis als Maßstab für die Lohnsteigerung durch den Reichsindex ersetzt ist. Dieses Abkommen kann mit einwöchiger Frist, frühestens am 13. August, gekündigt werden. Ab 20. Juli beträgt der Lohn der Arbeitergruppe A I in den acht Ortsklassen (A I, A und I bis VI) 23 770 Mk., 22 740 Mk., 20 670 Mk., 18 190 Mk., 16 540 Mk., 15 300 Mk., 14 470 Mk. und 13 850 Mk.

Für die **Sägewerksindustrie in Rheinland-Westfalen** wurden Löhne vereinbart, die für das besetzte und das unbesetzte Gebiet unterschiedlich sind. Vom 24. Juli an beträgt der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Arbeiter der Gruppe a in den fünf Ortsklassen im besetzten Gebiet 28 500 Mk., 27 300 Mk., 26 220 Mk., 24 800 Mk. und 23 370 Mk.; im unbesetzten Gebiet 27 360 Mk., 26 270 Mark, 25 070 Mk., 23 810 Mk. und 22 440 Mk.

Die zentralen Verhandlungen in der **Knopfindustrie** am 11. Juli haben sich zerschlagen. In einer Reihe von Städten wurde darauf die Arbeit eingestellt. Die am 26. Juli geführten Verhandlungen führten nunmehr zu einer Verständigung. Für die Woche vom 5. bis 11. Juli wird eine einmalige Zulage gewährt, die für Arbeiter über 21 Jahre in der Tarifklasse I 60 000 Mk. beträgt. Für die Woche vom 12. bis 18. Juli beträgt der Spitzenlohn 15 000 Mk., für die folgende Woche 22 000 Mk. Für die Woche vom 26. Juli bis 1. August erhöht sich der Lohn in dem Maße, wie der Reichsindex vom 24. bis 30. Juli steigt. Sollte diese Zahl bei der Berechnung des Lohnes noch nicht vorliegen, dann wird vorläufig ein Aufschlag in Höhe von 50 Prozent des Lohnes der Vorwoche gezahlt mit dem Vorbehalt der nachträglichen Verrechnung. In den bestreikten Betrieben wird die Arbeit spätestens am 30. Juli wieder aufgenommen.

Für die **Stock-, Peitschen- und Pfeifenindustrie** wurde vereinbart, daß die Mindestlöhne vom 9. Juli mit Wirkung vom 20. Juli um 90 Prozent erhöht werden. Der Durchschnittslohn beträgt ab 20. Juli im Rheinland 39 715 Mk., in den anderen drei Ortsklassen 36 435 Mk., 35 455 Mk. und 29 565 Mk.; die Akkordbasis 31 340 bzw. 27 690 Mk., 26 670 Mk. und 24 690 Mk. Wenn für die Woche vom 27. Juli bis 2. August bis zum Zahltag noch kein neuer Abschluß vorliegt, dann wird ein Zuschlag von 30 Prozent auf die Verdienste der Vorwoche vorläufig ausgezahlt.

In der zentralen Verhandlung für die **Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie** wurde der Mindestlohn der über 24 Jahre alten Facharbeiter ab 23. Juli in den drei Ortsklassen auf 25 000 Mk., 23 500 Mk. und 22 000 Mk. festgesetzt. Die Akkordbasis für männliche Arbeiter beträgt 28 750 Mk., 27 020 Mk. und 25 300 Mk.

In den **Modellfabriken in Rheinland-Westfalen** beträgt der Durchschnittslohn ab 23. Juli in den vier Ortsklassen 39 600 Mk., 38 008 Mk., 36 355 Mk. und 34 703 Mk.

Für die **Musikinstrumentenindustrie in Leipzig und Zeitz** wurde am 23. Juli ein Abkommen getroffen, nach welchem für die Zeit vom 12. bis 18. Juli der Stundenlohn rückwirkend um 3500 Mk. an der Spitze erhöht wird. Er beträgt dann 19 000 Mk. und steigt in der Woche vom 19. bis 25. Juli auf 25 500 Mk. In Zeitz sind die Lohnsätze um 7 Prozent niedriger.

Für die **Flußschiffswerften im Bezirk Mittelelbe** wurde der Lohn der Facharbeiter in den beiden Ortsklassen ab 13. Juli auf 15 000 Mk. und 14 550 Mk., vom 20. bis 26. Juli auf 21 000 Mk. und 20 370 Mk. festgesetzt.

Für das **Korbmachergewerbe im Bezirk Koburg** wurde vereinbart, daß die Durchschnittslöhne und Akkordsätze vom 10. Juli ab 21. Juli um 60 Prozent, ab 28. Juli um 120 Prozent erhöht werden. Der Durchschnittslohn der Facharbeiter über 22 Jahre steigt damit auf 24 200 Mk.

In Belgard in Pommern stehen 50 Kollegen seit dem 20. Juli im Streik. Die Unternehmer lehnten eine angemessene Lohnzulage ab und wollen den Tischlern nur 10 Prozent unter dem Lohn in Stolp zahlen; das ergäbe einen Lohn von 9000 Mk. Die Hilfsarbeiter sollten gar noch 15 Prozent weniger erhalten.

In Hanau-Langendiebach wurde für die **Zigarrenkisten-, Wickelform- und Sperrholzindustrie** eine Vereinbarung getroffen, nach welcher in der Woche vom 20. bis 27. Juli der Lohn der verheirateten männlichen Arbeiter über 22 Jahre 24 700 Mk., der weiblichen 14 600 Mark beträgt.

In Klingenthal wurde für die Harmonikaarbeiter ein Lohnabkommen für die Zeit vom 21. bis 27. Juli vereinbart, wonach der Lohn der über 22 Jahre alten Arbeiter der Klasse Ia 24 460 Mk. beträgt. Die Hausstandszulage beträgt 500 Mk. pro Stunde. Für Durchpfeifer beträgt der Mindestlohn 26 770 Mk., für selbständige Maschinenarbeiter 28 130 Mk., für qualifizierte Durchpfeifer 31 890 Mk. Die Tariflöhne der Heimarbeiter werden um 55 Prozent erhöht.

In Stettin wurde der Spitzenlohn durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für die Woche vom 22. bis 28. Juli auf 21 900 Mk. festgesetzt. Für die Säger wurde für die gleiche Woche ein Spitzenlohn von 19 000 Mk. vereinbart.

Aus der Holzindustrie.

Eine internationale Übersicht über den Reallohn der Holzarbeiter.

Eine interessante Übersicht über die Entwicklung der Löhne und der Arbeitszeit der Holzarbeiter in verschiedenen Ländern gibt das „Bulletin" der Internationalen Union der Holzarbeiter in einer Zusammenstellung, aus der wir den folgenden Auszug wiedergeben:

Land und Beruf	1914 Durchschnittlicher Stundenlohn in den größeren Städten	1914 Wöchentliche Arbeitszeit	Am 1. Januar 1923 Durchschnittlicher Stundenlohn in den größeren Städten	Am 1. Januar 1923 Wöchentliche Arbeitszeit	Index des Wochenverdienstes 1914=100	Index der Lebenshaltungskosten 1914=100	Realwert des Lohnes am 1. Jan. 1923 1914=100
Dänemark:							
Tischler . . .	0,56 Kr.	57	1,74 Kr.	48	259	198	131
Deutschland:							
Tischler . . .	0,63 Mk.	52	450 Mk.	47	65400	112000	58
England:							
Holzarbeiter	8½ d	50	18 d	44	163	178	92
Möbeltischl.	11½ d	50	21 d	47	172	178	97
Finnland:							
Holzarbeiter	0,62½ Mk.	60	360 Mk.	48	960	1169	82
Holland:							
Tischler . . .	0,28 Fl.	59	0,83 Fl.	45	227	177	128
Lettland:							
Holzarbeiter	*15,17 Rbl.	—	*1608,17 Rbl.	—	10600	11700	91
Norwegen:							
Holzarbeiter	0,53 Kr.	57½	1,50 Kr.	48	236	242	98
Tischler . . .	0,50 Kr.	57½	1,50 Kr.	48	250	242	103
Sägew.-Arb.	*33,40 Kr.	57½	*73,60 Kr.	48	220	242	91
Polen (Kralau):							
Tischler . . .	*33,00 Kr.	—	*10950 Kr.	—	124091	107663	115
Sägew.-Arb.	*16,50 Kr.	—	*15750 Kr.	—	95454	107663	90
Rumänien:							
Holzarbeiter	0,60 Lei	—	10,02 Lei	—	1670	1994	84
Schweden:							
Sägew.-Arb.	0,46 Kr.	59	0,90 Kr.	48	196	183	107
Schweiz:							
Tischler . . .	0,74 Fr.	55	1,69 Fr.	48	199	161	123

* Woche

Es handelt sich um einen Vergleich der Vorkriegszeit mit dem Stande am 1. Januar 1923. Aus den Indexzahlen ist zu ersehen, daß die Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern sehr ungleich gestiegen sind, aber auch die Lohnsteigerung ist sehr ungleichmäßig. Besondere Beachtung verdient die letzte Rubrik der Tabelle, die den Reallohn zeigt, das heißt die Kaufkraft des Lohnes. Wenn man diese für 1914 mit 100 ansetzt, dann war sie zu Beginn des Jahres 1923 am höchsten in Dänemark mit 131. Dann folgen Holland mit 128, die Schweiz mit 123, Polen für die Tischler mit 115 und die Tischler in Norwegen mit 103. In diesen Ländern bzw. Berufen ist der Lohn gegenüber der Vorkriegszeit stärker gestiegen als die Kosten der Lebenshaltung. In den anderen Ländern ist der Lohn zurückgeblieben, am stärksten in Deutschland, wo der Reallohn zu Beginn des Jahres 1923 nur noch 58 Prozent des Reallohnes der Vorkriegszeit betrug.

Der christliche Holzarbeiter-Verband veröffentlicht seine Abrechnung für das zweite Halbjahr 1922. Die Mitgliederzahl hat sich im zweiten Halbjahr um 78, im ganzen Jahr 1922 um 3909 erhöht. Am Jahresschluß zählte der Verband 45 260 Mitglieder in 665 Zahlstellen. Der Kassenabschluß weist am Jahresschluß einen Bestand von 13 732 592 Mk. bei der Hauptkasse aus, wozu noch 3 721 081 Mk. bei den Ortskassen kommen.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftsmitglieder!

In diesen Tagen, da die Regierungen im Notenaustausch wegen der Lösung des Reparationskonfliktes und der Zurücknahme der Ruhrbesetzung stehen, wissen Fanatiker der extremen Rechten und Linken nichts anderes zu tun, als ihre Kreise zu erhöhter Aktivität aufzurufen, sich gegenseitig den Bürgerkrieg anzukündigen und den gewaltigen Austrag der politischen Spannungen durch öffentliche Demonstrationen zu provozieren. So soll der Antifaschistentag der Kommunistischen Partei am 29. Juli die Antwort sein auf nationalistische Kraftproben. Bei diesen Demonstrationen, die erfahrungsgemäß mit Blutvergießen enden, tragen nur die beteiligten Arbeiter ihre Haut zu Markte, denn die, die sie zum Protest aufrufen, haben sich noch stets in Sicherheit zu bringen gewußt. Die allgemeine Not wird durch solche Aktionen nicht behoben, aber unabsehbarer Schaden entsteht daraus für die Bevölkerung und für die Republik. Der Faschismus allein rennt vergeblich gegen die Republik an. Erst dadurch, daß Faschisten und Kommunisten zugleich den Bürgerkrieg entfachen, kann die Republik in Gefahr kommen. Mit dem Faschismus würde die Arbeiterklasse ohne Gewaltanwendung leicht fertig werden, wenn sie einig wäre und mit überlegener Ruhe in geschlossener Disziplin ihren Gegner erwartet.

Der Bundesvorstand hat wiederholt bewiesen, daß er bereit ist, die gesamte Kraft der Gewerkschaften für die Verteidigung der Republik einzusetzen. Er überwacht auch jetzt sorgsam die Maßnahmen der Kreise, die auf einen Umsturz hinarbeiten, und wird jederzeit die erforderlichen Abwehraktionen in Übereinstimmung mit den Gewerkschaftsleitungen einleiten. In dieser Abwehr können uns öffentliche Demonstrationen an einzelnen Orten nicht das mindeste nutzen. Sie bieten im Gegenteil den Feinden der Arbeiterschaft wohlfeile Gelegenheit zu Ausschreitungen, wie sie in Leipzig und Frankfurt a. M. sich ereigneten, die das Ansehen der Gewerkschaften schädigen müssen. Wir ersuchen deshalb die örtlichen Gewerkschaftsleitungen auf das dringendste, in der gegenwärtigen Zeit von öffentlichen Kundgebungen unter freiem Himmel Abstand zu nehmen. Auf jeden Fall muß die Beteiligung der Kommunistischen Partei an solchen Kundgebungen zurückgewiesen werden, und ebenso ist die Teilnahme an kommunistischen Demonstrationen abzulehnen, da die Erfahrung bewiesen hat, daß die Kommunisten sich weder an Gewerkschaftsdisziplin noch an Abmachungen halten, sondern mit den Faschisten einig sind in der Absicht, den Kampf um jeden Preis vom Zaun zu brechen.

Wohin der Übermut von Kommunisten und Faschisten führt, das zeigt uns das Schicksal von Staat und Gewerkschaftsbewegung in Italien.

Deshalb lehnt jede Gemeinschaft mit den Aktionen der Kommunisten ab!

Haltet gewerkschaftliche Disziplin!

Stärkt die Reihen der Gewerkschaften!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Graßmann.

Internationales Arbeiterbildungswesen.

Auf Anregung des Internationalen Arbeiterbildungskongresses in Brüssel im August 1922 hat der Internationale Gewerkschaftsbund eine Arbeiterbildungsabteilung errichtet, um bei der Zusammenfassung der Arbeiterbildungsbewegung mitzuwirken. Die Arbeiterbildungsabteilung sammelt das für die Arbeiterbildung in Frage kommende Informationsmaterial und gibt dieses an die verschiedenen Bildungszentralen weiter. Gelegentlich des Hamburger Kongresses wurde von Vertretern von Bildungsorganisationen verschiedener Länder die Bildung eines provisorischen Komitees vorgeschlagen. Dieses soll die nötigen Maßnahmen für die Einberufung einer wirklich repräsentativen internationalen Konferenz aller Arbeiterbildungsorganisationen treffen, beim Werk der Vereinheitlichung der Arbeiterbildungsbewegung mitwirken und die Möglichkeit der Gründung eines internationalen Fonds für die Arbeiterbildung in Erwägung ziehen. Die Schaffung eines solchen Fonds ist dringend nötig, um den Austausch von Studenten und Professoren zu erleichtern und internationale Sommerschulen errichten zu können. Ferner sollen auf diese Weise die Arbeiterschulen und Studienzirkel in Ländern mit schlechter Valuta mit den nötigen Zeitschriften, Büchern und andern Publikationen versorgt werden. Endlich soll durch diesen Fonds die Herausgabe einer internationalen Arbeiterbildungszeitschrift sowie die Errichtung einer internationalen Arbeiterhochschule ermöglicht und die Arbeiterbildungsbewegung im allgemeinen unterstützt werden.

Bereits in den nächsten Monaten werden internationale Sommerschulen abgehalten, und zwar auf Schloß Tinz bei Gera, Schloß Brühl bei Köln und auf Schloß Schönbrunn in Wien. Die Gewerkschaften werden eingeladen, durch ihre Mithilfe und Teilnahme dazu beizutragen, daß diese Schulen einen wahrhaft internationalen Charakter erhalten.

Im Baugewerksbund hat eine am 13. und 14. Juli abgehaltene Beiratssitzung beschlossen, für die 31. bis 35. Beitragswoche einen doppelten Beitrag zu erheben. Erwerbslose und Kurzarbeiter müssen den Extrabeitrag später nachzahlen. Vom 16. Juni an wird beim Streik der 2½-, 3-, 3½- und 4fache Beitrag der vierten Woche vor Streikbeginn als Unterstützung gezahlt. Dauert ein Streik länger als vier Wochen, dann kann der Vorstand auf Antrag beschließen, daß als Unterstützungsgrundlage für die fernere Zeit der Beitrag genommen wird, der bei Beginn des Streiks gezahlt wurde.

Der Zimmerer-Verband erhebt zur Stärkung seiner Finanzen im dritten Vierteljahr drei Extrabeiträge in Höhe von je einem Wochenbeitrag.

Literarisches.

Christoph Kolumbus: Die Entdeckung Amerikas. Als Band V der Sammlung „Alte Reisen und Abenteuer" hat der Verlag Brockhaus in Leipzig dieses Buch herausgebracht. Dr. Hans Plischke hat es nach zeitgenössischen Quellen vor allem nach des Kolumbus eigenem Tagebuch bearbeitet. Der Grundpreis beträgt gebunden 2,50 Mk., in Ganzleinen 3,20 Mk.

Gestorbene Mitglieder:

Angerburg i. Ostpr. Heinrich Rautenberg, 60 J.
Brake. Fritz Spreen, Tischler, 29 J.
Brandenburg. Reinh. Reichardt, Korbmacher, 58 J. — Albert Kreist, Korbmacher, 55 J.
Celle. Ernst Hambrock, Stuhlbauer, 66 J.
Dessau. Georg Orth, Tischler, 57 J. — Friedrich Fritsche, Säger, 27 J.
Düsen. Paul Hempel, Korbmacher, 22 J.
Elze. Josef Müller, Kammacher, 23 J.
Frankfurt a. M. Theod. Herkert, Maschinenarbeiter, 53 J. — Sebastian Hapt, Hilfsarbeiter, 21 J.
Harcha. Kurt Linde, Maschinenarbeiter, 23 J.
Langenöls. [illegible] Wächter, 54 J.
Mittenscheid. Emil Schulz, Schreiner, 41 J.
Niesky. Paul Hänsler, Tischler, 54 J. — Max Engmann, Holzarbeiter, 57 J. — Paul Bollmann, Tischler, 43 J.
Nürnberg. Johann Fritz, Schreiner, 30 J. — Johannes Egermeier, Holzarbeit., 52 J. — Georg Stadelmann, Bleistiftarbeiter, 64 J. — Josef Roglmeier, Holzarbeiter. — Theod. [illegible], [illegible], 51 J. — Johann [illegible], Bleistiftarbeiter, 68 J. — Marie Schlezinger, Bleistiftarbeiter., 55 J. — Anni Jungert, Bleistiftarbeiterin, 57 J. — Albert Beyer, Bildhauer, 53 J. — Michael [illegible], Pinselmacher, 60 J.
[illegible]. Mich. Eichinger, Tischler, 44 J.
Spiegelau. Andreas Hertl, Hilfsarbeiter, 57 J.
St. Andreasberg i. H. Wilhelm [illegible], Holzarbeiter, 74 J.
Schönheide. Willy Göbel, Bürstenarbeiter, 21 J.
[illegible]. [illegible], Hilfsarbeiter, 48 J.

Ehre ihrem Andenken.

Gelernten Modelltischler mit nur guten Zeugnissen stellen ein **Arbeitwerke, G. m. b. H., Eberswalde bei Berlin.**

Flotte Tischler auf bessere furnierte Arbeit stellen ein **Foelkel & Kurzke,** Falkenberg (Oberschlesien). Unterkunft und Verpflegung ist vorhand.

Tücht. Möbeltischler, selbst., auf furnierte und weiße Möbel und vertraut mit Maschinen, stellt sofort ein **Franz John, Ballenstedt a. Harz.**

Vier Möbelschreiner auf feine Möbel gesucht. Nur erste Kräfte kommen in Frage. Möbelfabrik **Vollmer, Freiburg im Breisgau.**

10 tüchtige Möbeltischler, nicht unter 23 Jahren, bei hohem Lohn und dauernder Arbeit gesucht. **Zweigler & Gritschke,** Möbelfabrik, **Kiel,** Industriehof Mühlenweg.

Werkmeister (mögl. ledig) für die Serienfabrikation moderner Klein- und Luxusmöbel sofort gesucht. Derselbe muß es verstehen, durch Ausnutzung aller technischen Betriebsmittel rationelle Arbeitsmethoden anzuwenden. Ausführliche Bewerbungen, möglichst mit Zeugnisabschriften, und Angabe der bisherigen Tätigkeit unter G. D. 430 a. d. Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

Tücht. Zusammenbauer, gegen Akkordlohn auf bess. Küchen, stellt sofort ein **Heinrich Alt,** Möbelfabrik, **Ahlbeck, Seebad.**

Gesucht werden **2 Maschinentischler, 3 Tischler** auf Möbel und Bau, **1 Drechsl.** auf Stehlampen. Dauernde Beschäftigung. Lohn Tarif. Nur gute Kräfte wollen sich melden. **Holzbearbeitungswerk Züllichau.**

Zuschneider, erste Kraft, der auch Maschinenarbeit versteht, für sofort gesucht. **A. Langer,** Möbelfabrik, **Jauer in Schlesien.**

Suche selbst. **Maschinenschreiner,** speziell auf Speisezimmer, in mittl. Betrieb. Alter nicht über 45 Jahre. **Leo Kehrlein,** Möbelfabrik, **Wiesentheid (Unterfranken).**

Stuhlpolierer, led., äuß. gewandt und von sympath. Wesen, der möglichst auch auf Möbel gearbeit., zu prakt. Vorführ. in Stuhl- u. Möbelfabr. usw., sof. Nähe Heidelbergs ges. Selbst. abwechslungsr. Tätigk. b. g. Bezahlg. u. evtl. spät. Interessierung. Gut. Einarbeitung d. Bewerbers i. Betrieb. **Graf & Co., Auerbach (Hessen).**

Wirklich tüchtige **Polierer** auf furnierte Zimmereinrichtungen gesucht. **Ühlmann & Co.,** Holzindustrie, A.-G., **Ingolstadt.**

Tücht. Fertigpolierer sucht zum sofortigen Antritt **F. O. Glaß, Klingenthal in Sachsen.**

Erfahrener Facharbeiter, der mit der Fabrikation der Hockeyschläger bewandert und speziell mit dem Biegen der Schläger vertraut ist, für sofort oder später gesucht. Schriftl. Offerten an **Meßmer & Co.,** Sportartikelfabrik, **Hamburg 36.**

Für sofort und dauernd tüchtigen, selbständig. jungen **Drechsler** für bessere Möbelarbeit gesucht. Kost und Logis ist vorhanden. Erfahr. in Herstellung von Tischfüßen auf Rundfräse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Lohn nach Tarif, Kl. 3, ört. Beitelen. **Fr. Schwertieger,** Drechslerei und Sägewerk, **Steinheim, Westf.**

Holzdrechsler für sofort in Dauerstellung gesucht. **Bagenkopf & Heller, G. m. b. H., Rathenow.**

Tüchtige gelernte **Holzdreher** sucht **B. Carl Binz, Schorndorf** (Württemberg), Holzwarenfabrik.

Tüchtig. Kalpier u. Fräser stellt sofort ein **G. Adolph Richter,** Stockfabrik, **Magdeburg.**

Facharbeiter! Einheller für Tennisschläger, mit der Fabrikation bestens vertraut, für sofort oder später **gesucht.** Schriftliche Angebote an **Meßmer & Co.,** Sportartikelfabrik, **Hamburg 36.**

Tüchtige selbständ. **Kastenmacher** und Anreißer für Luxus-Karosserien bei Reisevergütung suchen **Gebhart & Co., Barmen,** Albertstraße 1b.

2 tüchtig. Gestellarbeiter für Korbmöbel **gesucht,** speziell **Wulstsessel und Liegestühle.** Erste Allgäuer Korbmöbelindustrie, **Konrad Bildstein, Kottern bei Kempten (Allgäu).**

Soeben erschien:
FLATOW
Kommentar zum Betriebsrätegesetz
11. verbesserte Auflage
126. bis 130. Tausend.
Vorzugspreis f. die Mitglieder des Verbandes statt 120000 für 80000 M.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Werkzeug-Neuheiten für Tischler und Bildhauer empfiehlt **O. Bergmann, Berlin, Oppelnerstr. 31.**

Korkschleifklötze, Korkbandsägenringe. Bez.-Leimzw. [illegible] Ziehklingen Ia. **Friedr. Friederang, Frankfurt a. M.-West.**

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen **Maxim. Weiß, Würzburg, Sali 17.**

Polierwatte ◆ **Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.**

Einfache Möbel
im neuzeitlichen Stil
Eine reichhaltige Sammlung praktischer Möbel zur **Ausstattung von Wohnräumen des Mittelstandes**
Umfassend: Schlaf-, Speise-, Herren-, Damen-, Empfangs- und Wartezimmer sowie Küchen, Büros und Dielen
Entworfen und für den unmittelbaren Gebrauch bearbeitet von W. Bockenberg, Möbeltischlermeister
56 Quarttafeln nebst erläuterndem Text
Vierte Auflage / Preis 150 000 Mk.
Zu beziehen durch die
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16. Am Köllnischen Park Nr. 2.

Für jeden Tischler! **Kantenabrunder** Satz (3 Rundgrößen) 20 000 Mk. geg. Nachnahme. **B. Kreuzer, Erbendorf i. Fichtelgeb.**

Stuhlflechtrohr! Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis Anfragen: bitte Rückporto beifüg. **Max Walther, Dresden 22** Rehefelder Straße 53

Schlagmetall kauft Koll. **Willi Otto,** Vergolder, **Berlin SO. 16,** Köpenicker Str. 115.

Fräser! **Bandsägeblätter** sowie sämtliche Werkzeuge in bester Qualität liefern sofort **W. Zemmrich & Sohn, Dresden-A. 1,** Josephinenstraße 22.

Jetzt lieferbar:
Zeitungstaschen
aus starkem grauen Segeltuchstoff, Stck. 25 000 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO, Am Kölln. Park 2

Der beste Putzhobel
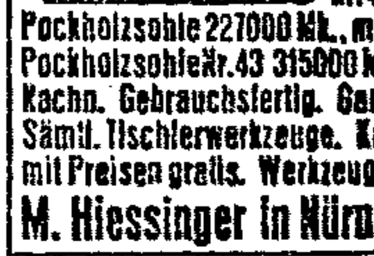
mit stets kleiner Maulöffnung Nr. 42 ohn. Pockholzsohle 227000 Mk., m. echt. Pockholzsohle Nr. 43 315000 Mk. frk. Nachn. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik **M. Hiessinger in Nürnberg**

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H., Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.